

Lobbygesetz für NRW

1 Die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber Politik und allgemeiner Öffentlichkeit gehört zu
2 den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Interessenvertreterinnen und Interessen-
3 vertreter unterschiedlichster Art sind in verschiedenen Formen an demokratischen Willensbildungspro-
4 zessen beteiligt. Die Partizipation von Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Organisationen und weiteren
5 Akteuren der Interessenvertretung ist unbestreitbar ein wichtiger Bestandteil des Gesetzgebungsverfah-
6 rens. Bei der Formulierung von Gesetzen ist es wichtig, Einwände von betroffenen Gruppen anzuhören
7 und denkbare Umsetzungsschwierigkeiten von vornherein zu vermeiden.

8 Genauso wie Parlamentssitzungen und Gesetzesentwürfe öffentlich einsehbar sind, muss es den Wäh-
9 ler*innen möglich sein, Einblick in diesen Prozess zu nehmen. Sie haben ein Anrecht darauf zu erfahren,
10 wer außer den von ihnen dazu gewählten Abgeordneten am Gesetzgebungsverfahren beteiligt ist. Um
11 das zu ermöglichen, müssen Abgeordnete offenlegen welche Nebenverdienste sie neben ihrer Abgeord-
12 netentätigkeiten erwerben und mit welchen Interessensvertreter*innen sie in welcher Form in Kontakt
13 stehen. Die Grenze zwischen notwendigem Lobbyismus und unzulässiger Einflussnahme müssen klar ge-
14 zogen und deren Einhaltung durch öffentlichen Druck und angemessene Sanktionsandrohungen sicher-
15 gestellt werden. Wir fordern deswegen ein umfassendes Gesetz zur Regelung von Lobbyarbeit bezogen
16 auf den Landtag NRW, mit folgendem Inhalt:

- 17 • In Gesetzesentwürfen ist aufzuführen, wer in welcher Form an dessen Erstellung mitgewirkt hat.
- 18 • Spenden an Abgeordnete von natürlichen Personen, die einen Wert von 50 Euro im Monat über-
19 schreiten, sind öffentlich zu machen. Spenden, die durch juristische Personen oder sonstige Orga-
20 nisationen erfolgen, sind im vollen Umfang zu veröffentlichen. Zuwendungen an Abgeordnete, die
21 einen Wert von 50 Euro überschreiten, sind öffentlich zu machen.
- 22 • Um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu sichern, ist eine unabhängige Kontrollstelle
23 einzurichten und Sanktionen in entsprechender Höhe festzulegen.

24 Innerparteilich fordern wir zudem die Landesabgeordneten der SPD NRW auf, ihre Nebeneinkünfte zu
25 spenden. Die NRWSPD und das Land NRW sollten auf Bundesebene zudem stärker auf die Umsetzung
26 eines entsprechenden Lobbygesetzes drängen, sowie eine konsequentere Umsetzung und Verschärfung
27 des bundesweiten Lobbyregisters einfordern.